

Aber trotz alledem: die Arbeit Rosenbergs ist von dauerndem Wert dadurch, daß sie das ganze Gebäude der Verfassungsgeschichte Halls in seinem Ursprung und seinen Fundamenten untersucht, ihrer Entwicklung nachgeht, sie in ihrer Vielgestaltigkeit und Kompliziertheit doch klar und übersichtlich ordnet, sachgemäß aufgliedert und darstellt. So wird sie ein unentbehrliches Rüstzeug sein für jeden, der sich mit städtischer Verfassungsentwicklung und ihren Rechtsgrundlagen abgibt, und sie füllt damit eine bisher immer schmerzlich empfundene Lücke aus, die nun weitgehend geschlossen ist.

Wilhelm Hommel

Kurt Futter, Die kirchlichen Zustände in der Grafschaft Hohenlohe im Zeitalter nach der Reformation. Blätter für württembergische Kirchengeschichte 53, 3 (1953), Seite 64 bis 82.

Aus Futters Dissertation, die in Württembergisch Franken 1954, Seite 298, besprochen wurde, ist ein Vortrag auf der Öhringer Tagung des kirchengeschichtlichen Vereins hervorgegangen, der nun auch im Druck vorliegt. Damit hängt es zusammen, daß die Einzelbelege nicht mit veröffentlicht wurden — für den Heimatforscher gerade bei einer so tüchtigen Untersuchung wie der vorliegenden bedauerlich, weil ohne sichtbare Auseinandersetzung mit den Vorgängern und ohne Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen ein echtes Fortschreiten gerade in der Landesgeschichte nicht möglich ist. Futters erstes Verdienst ist zweifellos, die historischen und auch schwierigeren theologischen Probleme klar und allgemeinverständlich dargelegt zu haben. Dies gilt insbesondere seinem Blick auf die Frage, warum die bekannte Kirchenordnung von 1553 durch eine neue ersetzt werden mußte (S. 67 f.), seiner Untersuchung der werdenden hohenlohesischen Gottesdienstordnung, die er — eindringlicher, als es Günther tat — als Weg „vom Sakraments- zum Wortgottesdienst“ (S. 70) kennzeichnet. Auch das zweite, die Kirchenleitung behandelnde Kapitel (vorwiegend nach der Konsistorialordnung von 1579) rückt zwei, zuweilen übersehene Tatsachen ins rechte Licht: Der Prediger zu Öhringen ist „in ordine der Erste von allen grafenschaftlichen Kirchen- und Schuldienern“ (S. 71), das Kirchenregiment selbst wird „von der Herrschaft durch die Kanzlei“ (S. 73) ausgeübt. Interessant, hier und da geradezu packend ist das 3. Kapitel, in dem Futter an Hand eines Visitationsprotokolls von 1581 (Fürstliches Archiv Neuenstein) ein nicht immer günstiges Bild über damaligen kirchlichen Zustände im Hohenlohesischen zu geben vermag. Hier erfährt man durchaus Neues. Ob sich die bedenkliche Situation der deutschen Schule, die im Protokoll auch zur Sprache kommt, im Hohenlohesischen je geändert hat, müßte trotz der Einzelarbeiten noch genau untersucht werden. Die beinahe mitleidige Kritik der württembergischen Behörden, mit der sie nach ihrer „Invasion“ im Jahre 1806 aufwarteten, war jedenfalls eine der zu Recht vorgebrachten Kritiken. Wichtiger war den finanziell nur selten gut gestellten Grafen die mittelbare Einwirkung auf diese Notstände, die Aufsicht über die höhere Schule und vor allem über die Pfarrerschaft, eine ständige Visitation, unter der auch ein Mann wie Wibel „wegen zu kurzer Predigt“ zu leiden hatte. Das 4. Kapitel zieht das Facit dieser Entwicklung von 1553 bis 1596 mit wenigen, aber wichtigen Strichen. Futter darf, besonders nach Auskunft der Kirchen- und Schulordnung von 1582 u. a., rechte Fortschritte verzeichnen, die den Weg zu einer allumfassenden „Amtskirche“ zeigen.

Otto Borst

Robert Uhlund, Geschichte der Hohen Karlsschule in Stuttgart. (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Band 37.) XII, 366 Seiten. Kohlhammer, Stuttgart 1953.

Zu den kritischen, aber doch positiven Würdigungen, die Aufklärung und 18. Jahrhundert heute vor allem durch die protestantische Geistesgeschichte erfahren und die eine vielfach üblich gewordene Bagatellisierung jener Epoche abzulösen scheinen, gehört auch Uhlunds Werk über die Hohe Karlsschule. Lange nicht die erste Darstellung dieser einzigartigen Pflanzstätte schwäbisch-europäischen Aufklärungsgestes, hat das Buch doch seine besondere Bedeutung: Es hat die wichtige Literatur wie auch das bisher unerschlossene Aktenmaterial voll ausgeschöpft und damit ein Werk geschaffen, dem man das Prädikat „klassisch“ kaum versagen wird. Nicht allein, weil hier in einer angemessenen objektiven Sprache geredet wird (was frühere Darstellungen der „Karlsschule“ mitunter sehr vermissen lassen), sondern auch weil Uhlund — hier verrät sich der Schüler Stadelmanns — die geistesgeschichtlichen Probleme überall mutig aufgreift und nicht ersäumt, innerhalb des vielschichtigen und immer schon vielumstrittenen Fragen-

komplexes „Karlsschule“ die richtigen Akzente zu setzen. Das alles macht Uhlands Buch zu einem ebenso fleißigen wie reifen Werk, wie die württembergische Geistesgeschichte wenige besitzt.

Schon die wertvollen, nur selten zu berichtenden Anmerkungen — eine Reihe „Schwäbischer Lebensbilder“ in nuce — zeigen, daß Karl Eugens Schöpfung im Grunde eine württembergische Einrichtung war und blieb. Immerhin spielen die „Ausländer“, wenigstens zu Lebzeiten des Herzogs, insofern eine nicht unwichtige Rolle, als sie den Ruf und die Berühmtheit der Hohen Schule vermehren helfen. Neben anderen gehören auch die Hohenlohe zu den fortschrittlichen Fürsten, die des Herzogs Meinung vom pädagogischen und überhaupt menschlichen Wert des Instituts teilen. Nicht nur die Prinzen von Hohenlohe-Schillingsfürst (S. 246), auch die Söhne Karl Albrechts II. von Waldenburg sind auf der Hohen Karlsschule erzogen worden. Vielleicht war Prinz August Ludwig von Hohenlohe-Kirchberg (1735—1780) daran schuld, der wohl mit dem auf Seite 20 genannten „Generalmajor Graf Hohenlohe“ gemeint ist und dem an den Beziehungen zwischen dem Herzog und der eigenen Familie damals möglicherweise gelegen war. Zweifellos ergäbe eine Mitverwertung der hohenloheschen Unterlagen hier noch interessante Ergänzungen. Gerade auch im Hinblick auf die zweite Bewegung, die nicht von außen auf die Akademie zulief, sondern umgekehrt von der Akademie auf das „Ausland“ ausstrahlte. Leider begnügt sich der Verfasser hier, im Gegensatz zum Blick auf die Vorbilder der Schule, mit wenigen Strichen. Bezeichnend ist ja, daß eine so aus dem Durchschnitt hervorragende Persönlichkeit wie Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen die erzieherischen Ideen seines fürstlichen Nachbarn „noch im Jahr 1805“ nicht vergessen hatte und sich „mit Gedanken einer Einrichtung der Öhringer Anstalt nach Art der einstigen hohen Karlsschule in Stuttgart“ trug. Ein Nachtrag zu Uhlands Werk, der gleichermaßen ein Licht wirft auf die langandauernde Wirkung der Hohen Karlsschule wie auf die natürlich sich anbahnenden geistigen Beziehungen zwischen Württemberg und Hohenlohe, mit denen schon ein Jahr später so jäh und martialisch aufgeräumt wurde. Die schon längst fällige Geschichte des bedeutenden Landesgymnasiums in Öhringen wird diesen Plan für eine hohenlohesche Staatsdienerschule jedenfalls nicht vergessen dürfen.

Otto Borst

Wilhelm Engel, Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte.) 137 Seiten. Kommissionsverlag Ferd. Schöningh, Würzburg 1952.

Die Editorentätigkeit des Historikers und Literarhistorikers ist in unseren Zeiten aus vielerlei Gründen etwas unmodern geworden. Um so erfreulicher, daß ein Sachkenner wie Wilhelm Engel den verblaßten Ruhm des „Herausgebers“ und die geheimen Mühen, die damit verbunden sind, nicht gescheut und der Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern zu neuem Leben verholfen hat. Wilhelm Werner gehört zu den im Schwäbischen unvergessenen „Käuzen von Zimmern“, wie sie Joh. Schmid jüngst genannt hat. Wesentlich beteiligt an der weitbekannten „Zimmerschen Chronik“, als Historiker und Geschichtenerzähler wohl am meisten gezeichnet durch die erbliche Belastung, zählt ihn Engel in seiner feinen Charakterisierung „zu jenen späten Blüten des hohen Adels, die bei aller Derbheit im Alltag die Müdigkeit ihres Blutes in historisch-antiquarische Neigungen einhüllen“ (S. 5). Zu ihm gesellt sich Joh. Herold (nicht unser hällischer Chronist!), der Übersetzer von Bruschs „historiarum innum gentium corpus“, das auf Wilhelm Werners mündliche Anregungen hin „in gewissem Sinne“ als dessen eigenes Werk bezeichnet werden darf. Die Chronik des Grafen von Zimmern ist deutsch, sogar „die älteste Würzburger Bischofschronik in deutscher Sprache“ (S. 27). Man vermutet ein buntes Gemisch aus Staatsaktionen, Geistergeschichten und schrulligen Begebenheiten auf ihren Seiten und trifft auf zielstrebige, knappe Darstellung, lebendig und auch mit Traktätchen gewürzt, erstaunlich oft aber auf das Wesentliche gerichtet.

In die Geschichte unserer Landschaft spielt die Chronik insofern hinein, als Württembergisch-Franken ja zum Bistum Würzburg gehörte; daher die vielen heimischen Ortsnamen in der Chronik, wie Öhringen, Hall, Mergentheim usw. Außerdem hat sie ja auch die Regierung von drei Bischöfen aus dem Hause Hohenlohe zu beschreiben: der 35. Bischof Gottfried von Hohenlohe (S. 81), der 46. Gottfried „der ander aus seyem geschlecht der graveschaft von Hohenloe“ (S. 102/3), der 51. Albert „der drit des stammes des graven von Hohenloe“ (S. 110/2). Wer in Zukunft diesen Zusammenhängen nachspüren will, wird diese weitere Quelle, die uns nun bequem zugänglich gemacht wurde, nicht vergessen dürfen.

Otto Borst